

Posch-Trözmüller, Gerlinde; Fuhrmann, Thomas; Ranftl, Eva-Maria; Schiegl, Martin; Supper, Robert

Fremddatenmanagement an der GeoSphere Austria

GeoSphere Austria, Österreich;

gerlinde.posch-troezmueller@geosphere.at

Daten von Aufschluss- und Datenerhebungsarbeiten, die von Dritten durchgeführt werden, wie Bohrungen oder geophysikalische Vermessungen, stellen aufgrund ihrer hohen Entstehungskosten einen wertvollen, unwiederbringlichen Datenschatz dar, welcher für die Aufgabenerfüllung der GeoSphere Austria im Bereich der basisgeologischen und angewandt geologischen Landesaufnahme essentiell ist, und zu erheben und für zukünftige Generationen zu bewahren ist. Ziel ist, eine nachhaltige Verwahrung und Verwendung dieser Daten im Zuge der Arbeiten der GeoSphere Austria sicherzustellen.

Nach dem Vorbild des Geologiedatengesetzes in Deutschland, das 2020 in Kraft trat, wurde im GeoSphere Austria-Gesetz die Anzeigepflicht bei Aufschluss- und Datenerhebungsarbeiten (§ 11 GSAG), sowie die Datenbereitstellungspflicht (§ 12 GSAG) verankert. Diese ist seit 1. Jänner 2023 gültig. Seither müssen der GeoSphere Austria geplante Aufschluss- und Datenerhebungsarbeiten angezeigt werden, insbesondere – aber nicht nur – wenn diese im staatlichen bzw. öffentlichen Auftrag durchgeführt werden.

Geologische Bohrungen und Grabungen sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Aufschluss- und Datenerhebungsarbeiten anzugeben, wenn dafür Bohrtiefen von über 50 Metern oder Graptiefen von über 25 Metern vorgesehen sind, ansonsten spätestens 3 Tage vor Beginn dieser Arbeiten.

In weiterer Folge steht den Organen der GeoSphere Austria der Zutritt zu allen Bohrungen und sonstigen Aufschlüssen jederzeit offen, außerdem sind diesen auf Verlangen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Fach-, Nachweis- oder Bewertungsdaten samt Forschungsmaterial zu übermitteln.

Derzeit wird im Bereich Geophysik und Angewandte Geologie an einem Einmeldeportal für diese Informationen gearbeitet, welches eine Meldung von Aufschluss- und Datenerhebungsarbeiten über die Homepage der GeoSphere Austria ermöglichen soll. Dabei wird neben dem Gebiet, in welchem die Arbeiten geplant sind, auch der voraussichtliche Umfang der Arbeiten und das Verfahren abgefragt werden.

Nach Eingehen einer Meldung wird diese inhaltlich durch Mitarbeiter geprüft, und gegebenenfalls um die Übermittlung der Daten nach der gesetzlichen Frist nach Abschluss der Aufschlussarbeiten per Email ersucht.

Angeforderte und eingegangenen Daten sind – soweit nicht anders vereinbart, und sofern es sich nicht um staatliche Daten handelt – für 10 Jahre vertraulich zu behandeln.

Session: Classical Session: Topics in regional Quaternary science and applied Geology (in German)

Keywords: Fremddaten, Einmeldeportal, GeoSphere Austria-Gesetz, Geologie, Geophysik